

<i>Betreff</i> Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der FFW Kronsgaard

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Ordnungsamt	<i>Datum</i> 19.02.2024
<i>Sachbearbeitung:</i> Sandra Legant	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 07.03.2024	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Aufgrund des § 2 a des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) hat der Wehrvorstand für jedes Sondervermögen einen Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, welcher alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben des Sondervermögens voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird nach § 2 a Abs. 3 BrSchG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der „Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Kronsgaard für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Kronsgaard von der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronsgaard stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Kronsgaard zu. Der Einnahme- und Ausgabeplan tritt damit in Kraft.

Anlagen:

Einnahme- und Ausgabeplan 2024